

# JOURNALISTENPREISE GUIDE

MEDIADATEN 2026



# Daten und Fakten

Anfang November erscheint der Journalistenpreise Guide, eines der größten Nachschlagewerke für Journalistenpreise und Stipendien in der DACH Region. In diesem Guide wird übersichtlich nach Kategorien gegliedert (Wirtschaft, Medizin, Lokales, Kultur, Allgemein ...).

Nützen Sie dieses attraktive Umfeld, um Ihren eigenen Journalistenpreis ausführlich darzustellen - als Advertorial auf einer Einzel- bzw. einer Doppelseite mit folgenden Inhalten:

- Foto Preisübergabe und Preisträger des Vorjahres, wenn möglich ein Kurzinterview mit dem Preisstifter
- Zweck und Träger des Preises, Einreichbedingungen, Höhe der Preissumme, Einreichschluss
- Infobox mit den wichtigsten Eckdaten im Überblick

## JOURNALISTENPREISE GUIDE

Datenlieferung	Per E-Mail an diana.zivkovic@oberauer.com
Technische Formate	Bitte senden Sie uns eine hochauflöste PDF-Datei mit mind. 400 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
Farbprofil	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
Farben	Euroskala
Druckverfahren/Papier	Offsetdruck, gestrichenes Papier
Heftformat	195 x 260 mm (B x H)
Satzspiegel	168 x 228 mm (B x H)
Beschnitt	Plus 3 mm auf allen Seiten
Bindung	Klebebindung
Rasterweite	80er-Raster
Auflage	35.000

## Termine/Ansprechpartner

	Exemplare/Unique User	Veröffentlichung
Der Gesamtauflage des <a href="#">medium magazin</a> beigelegt	19.500 Exemplare	22.12.2026
Der Gesamtauflage des <a href="#">kresspro</a> beigelegt	3.500 Exemplare	10.12.2026
Der Gesamtauflage des <a href="#">Wirtschaftsjournalist</a> beigelegt	5.100 Exemplare	07.12.2026
Den Beziehern von <a href="#">www.newsroom.de</a> und <a href="#">www.journalistenpreise.de</a> als E-Paper zur Verfügung gestellt	rund 50.000 Unique User	
Den wichtigsten Journalistenschulen und Universitäten Deutschlands zur kostenfreien Auflage zur Verfügung gestellt	5.500 Exemplare	
Durch zusätzliche zielgruppenwirksame Mailings und Anzeigen intensiv beworben		

Chefredakteur **Georg Taitl**  
Tel: +43 6225/27 00-61  
[georg.taitl@oberauer.com](mailto:georg.taitl@oberauer.com)

Sales Managerin Diana Zivkovic  
Tel: +43 6225/27 00-35  
diana.zivkovic@oberauer.com

Leserservice  
Tel: +43 6225/27 00-0  
[vertrieb@oberauer.com](mailto:vertrieb@oberauer.com)  
Kostenlose Servicehotline: 0800/2700 222

## Anzeigenpreise

Formate auf Einzelseiten	Abfallend (Breite x Höhe) plus Anschnitt*	Satzspiegel (Breite x Höhe)	Kosten in €
2/1 Seite	390 mm x 260 mm	366 mm x 228 mm	5.940,00
1/1 Seite	195 mm x 260 mm	168 mm x 228 mm	3.290,00
1/2 Seite	195 mm x 130 mm	168 mm x 114 mm	1.870,00
Logoeintrag im Register	Anlieferung als Vektor, alternativ als .eps, .tif oder .jpg in hoher Auflösung		495,00

\* Anschnitt: plus 3 mm auf allen Seiten.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

gültig ab 01.01.2026

---

## Verlagsangaben

Verlag

MEDIENFACHVERLAG OBERAUER  
Johann Oberauer GmbH  
Fliederweg 4  
5301 Eugendorf, Salzburg  
Österreich

---

Zahlungsbedingungen

Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.  
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

---

Bankverbindung

Volksbank Salzburg  
IBAN: AT09 4501 0000 7110 0085  
BIC: VBOEATWSAL

---

Internet

[www.oberauer.com](http://www.oberauer.com)

---

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
  2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
  3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
  4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.
  5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.
  6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
  7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen an-grenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
  8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichten den Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften ver-stoßen.
  9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder be-hördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremданzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder be-schädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewähr-leistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckun-terlagen gegebenen Möglichkeiten.
  11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.
  - 11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nach-gebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.
  - 11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl ent-weder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.
  - 11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Ver-schweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.
  - 11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.
  12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswer-tes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.
  - 12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzli-chen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Scha-den beschränkt.
  - 12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schulhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
  - 12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – aus-geschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
  13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwor-tung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berech-net. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Voraus-zahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:
- Print:**  
**Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme**  
**Ab Anzeigenschluss 75% der Auftragssumme**  
**Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme**
- Online:**  
**Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme**
17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Um-fang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurück-gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
  19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensar-ten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksam-keit ist Salzburg.
  20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirk-samkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
  - 20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.